

INFORMATIONSLATT

KREDITERÖFFNUNG IM KONTOKORRENT (evtl. mit hypothekarischer Sicherstellung)

INFORMATIONEN ZUR BANK

RAIFFEISENKASSE DEUTSCHNOFEN-ALDEIN GENOSSENSCHAFT
 Hauptstrasse 4 - 39050 - Deutschnofen
 Tel: 0471/617600
 Fax: 0471/616410
 E-Mail: rk.deutschnofen-aldein@raiffeisen.it
 Internetseite: 'www.rk-deutschnofen-aldein.it'
 Eingetragen im Bankenverzeichnis: Nr. 348
 ABI-Nummer: 08162
 Eingetragen im Handelsregister Bozen, Steuernummer: 00163220213
 Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken angeschlossen (G.V. Nr. 659/1996)
 Dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen (Art. 62 G.V. Nr. 415/1996)

WAS IST EINE KREDITERÖFFNUNG IM KONOTOKORRENT

Der Kontokorrentkredit ist der Vertrag, mit dem die Bank für den Kunden einen bestimmten Geldbetrag für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum zur Verfügung hält. Der Kunde kann damit sein Konto über seine eigenen Mittel hinaus bis zum vereinbarten Betrag belasten. Der Kunde kann den bereitgestellten Kredit auch in mehreren Malen beanspruchen, und durch nachträgliche Einzahlungen auf das Konto wird die Verfügbarkeit wiederhergestellt.

Das Hauptrisiko des Geschäfts besteht in der Möglichkeit für die Bank, den Zinssatz und die übrigen Preise in bestimmten Fällen einseitig abzuändern. Ist der Zinssatz an einen Parameter geknüpft, ist die Zinsentwicklung nicht vorhersehbar.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

WIEVIEL KANN DER KREDIT KOSTEN

Annahmen		
Beispiel 1: Vertrag mit unbestimmter Dauer und allumfassendem Entgelt für die Bereitstellung des Kredits Rahmen: 1.500,00 Euro Dauer: 3 Monate Ausnutzung: 1.500,00 für die gesamte Dauer Zinsberechnung: jährlich	- Jährlicher nominaler Sollzinssatz: 5,750% - allumfassendes Entgelt für die Bereitstellung des Kredits: 2,000 % des Rahmens, jährlich - Mit der Gewährung des Kredits verbundene Spesen (Auszüge, Zugang zu Datenbanken, usw.): 0,00 Euro, una tantum - Andere Spesen: 1,21 Euro, jährlich	TAEG: 8,320 Prozent
Beispiel 2: Vertrag mit einer Dauer von 18 Monaten und allumfassendem Entgelt für die Bereitstellung des Kredits Rahmen: 1.500,00 Euro Ausnutzung: 1.500,00 für die gesamte Dauer Zinsberechnung: jährlich	- Jährlicher nominaler Sollzinssatz: 5,750 % - allumfassendes Entgelt für die Bereitstellung des Kredits: 2,000 % des Rahmens, jährlich - Mit der Gewährung des Kredits verbundene Spesen (Auszüge, Zugang zu Datenbanken, usw.): 0,00 Euro, una tantum - Andere Spesen: 1,21 Euro, jährlich	TAEG: 7,906 Prozent

Berechnungsformeln:

$$TAEG = \left(\frac{utilizzato + interessi + oneri}{utilizzato} \right)^t - 1$$

$$TAEG \text{ für Verbraucher} = \sum_{k=1}^m C_k (1+X)^{-t_k} = \sum_{l=1}^{m'} D_l (1+X)^{-s_l}$$

Die in der Tabelle angeführten Kosten sind orientativer Natur und beziehen sich auf zwei von der Banca d'Italia angegebene Hypothesen von Geschäftstätigkeit.

Es ist möglich, eine personalisierte Kostenberechnung auf der Webseite <http://www.raiffeisen.it/tools/teag-rechner.html> zu erhalten.

Sollzinssatz

Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die ausgenutzten Beträge	Referenzzinssatz + Aufschlag/Spread
Referenzzinssatz	EURIBOR 6 Monate/365 Tage, Durchschnitt des Vormonats, aufgerundet auf das nächste ¼ EURIBOR 6 Monate/360 Tage, Durchschnitt des Vormonats, aufgerundet auf das nächste ¼ EURIBOR 3 Monate/360 Tage, Durchschnitt des Vormonats, aufgerundet auf das nächste ¼ Für den Fall, dass der Referenzzinssatz nicht mehr wie heute erhoben wird, vereinbaren die Parteien, dass als Ersatzreferenzzinssatz jener zur Anwendung kommt, der von der Bank anhand ihres Notfallplans gemäß Art. 28 (2) EU-Verordnung 2016/1011 bestimmt wird. Der Spread und die Rundung bleiben unverändert. Der genannte Notfallplan ist auf der Internetseite der Bank veröffentlicht und abrufbar.
Periodizität der Anpassung an den Referenzzinssatz	Am 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres
Schwelle, die der Nominalzinssatz nicht unterschreitet	4,000 Prozent
Zinssatz bei Überziehung und Zahlungsverzug	der jeweilige gültige Sollzinssatz plus 5,000 Prozentpunkte

Spesen und Gebühren

Allumfassendes Entgelt	0,500 Prozent pro trimester auf die durchschnittliche Höhe der eingeräumten Kontoüberziehung. Das allumfassende Entgelt, das im Verhältnis zur Höhe des bereitgestellten Betrages sowie zur Dauer der eingeräumten Kontoüberziehung festgelegt wird, wird zusätzlich zu den oben angegebenen Sollzinsen angewandt.
Gebühr für die einfache Kreditprüfung	Bei Verbrauchern: 3,00 Euro Die Gebühr für die einfache Kreditprüfung ist in folgenden Fällen nicht geschuldet: 1) der Kunde ist ein Verbraucher und beide nachstehend angeführten Voraussetzungen sind gleichzeitig erfüllt: a) die Überziehung des Kreditrahmens, die sich auch aus mehreren Belastungen ergeben kann, überschreitet nicht Euro 500,00. b) die Überziehung dauert nicht mehr als 7 aufeinanderfolgende Tage an. Der Verbraucher kann die Nichtanwendung der Gebühr für die einfache Kreditprüfung nur einmal pro Trimester in Anspruch nehmen. 2) die Überziehung rührt aus einer Zahlung her, die der Kunde zugunsten der Bank vorgenommen hat. 3) die Überziehung ist nicht erfolgt, weil die Bank dieser nicht zugestimmt hat.
Stempelsteuer für Sicherstellungen	in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe pro Sicherstellung
Transparenzmitteilung auf Papier für Sicherstellungen	Euro 0,21
Transparenzmitteilung mittels E-Mail/IB für Sicherstellungen	Euro 0,21
Transparenzmitteilung laut Art. 118 auf Papier für Sicherstellungen	Euro 0,00
Transparenzmitteilung laut Art. 118 mittels E-Mail/IB für Sicherstellungen	Euro 0,00
Versandspesen	Euro 1,00
Schätzung (bei hypothekarischer Sicherstellung)	Minimum: Euro 250,00 – Maximum: Euro 2.000,00
Änderung, Reduzierung oder Löschung der Hypothek	Euro 300,00

Steuern

Ersatzsteuer (Art. 15 ff. VPR Nr. 601/1973)	In der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe
---	---

Andere Spesen

Für die Wertstellung und die Nebenkosten wie z.B. die Spesen für die Kontoführung und den Kontoabschluss, die Postgebühren u.ä. gelten die Bedingungen des Kontokorrentvertrages.

Berechnung der Zinsen

Sämtliche Sollzinsen werden zum 31.12. eines jeden Jahres berechnet sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses. Sollzinsen werden am 01.03. des Jahres nach deren Berechnung fällig, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort.

	Wenn sie über die Bank erworben wurden
Notariatskosten	zu Lasten Kunde
Versicherung der Immobilie	zu Lasten Kunde, vinkulierte Feuerpolizze
Steuern für Eintragung der Hypothek	zu Lasten Kunde

LETZTE ERHEBUNGEN DES BEZUGSPARAMETERS

	EURIBOR 6 Monate 365 Tage	EURIBOR 6 Monate 360 Tage	EURIBOR 3 Monate 360 Tage
Datum	Wert	Wert	Wert
31.12.2025	2,169	2,139	2,052
30.06.2026	2,626	2,590	2,335

Der durchschnittliche globale Effektivzinssatz (TEGM) betreffend die Krediteröffnung im Kontokorrent, der vom Artikel 2 des Wuchergesetzes (Ges. Nr. 108/1996) vorgesehen ist, kann in der Filiale konsultiert werden **und auf der Internetseite der Bank (www.raiffeisen.it)**.

Für den Fall, dass aufgrund einer besonderen Voraussetzung des Kunden Sonderkonditionen angewendet werden, kommen diese so lange zur Anwendung, als der Kunde diese Voraussetzung erfüllt. Bei Wegfall derselben können sich die genannten wirtschaftlichen Bedingungen laut vertraglicher Vereinbarung ändern.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann durch Tilgung seiner Schuld jederzeit vom Vertrag zurücktreten, ohne Vertragsstrafe und ohne Spesen für die Löschung der Geschäftsbeziehung.

Wird der Vertrag auf bestimmte Zeit abgeschlossen, kann die Bank jederzeit und mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn der Kunde kein Verbraucher ist. Ist der Kunde hingegen ein Verbraucher kann die Bank nur bei Eintritt der im Artikel 1186 des Zivilgesetzbuches (ZGB) vorgesehenen Fälle zurückzutreten. Für die Bezahlung der geschuldeten Beträge gilt eine Frist von wenigstens 15 Tagen.

Wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann die Bank jedenfalls auch vom Vertrag mit einem Verbraucher zurücktreten, auch wenn kein rechtfertigender Grund vorliegt. Allerdings ist dabei eine Vorankündigungsfrist von 18 Tagen einzuhalten.

Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung

Die Geschäftsbeziehung endet unmittelbar mit der Zahlung der geschuldeten Beträge.

Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort an Raiffeinkasse Deutschnofen-Aldein Gen., Hauptstrasse 4, 39050 Deutschnofen oder auf telematischem Wege (rk.deutschnofen-aldein@raiffeisen.it).

Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.

Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; www.conciliatorebancario.it), angestellt.

Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Allumfassendes Entgelt	Gebühr, welche im Verhältnis zur Höhe des bereitgestellten Betrages sowie zur Dauer der eingeräumten Kontoüberziehung berechnet wird und pro Trimester 0,5% des bereitgestellten Betrages nicht überschreiten darf.
------------------------	---

Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz verbotenen Zinswucher darstellt, muss unter den veröffentlichten effektiven Globalzinssätzen der Schwellenwert der Operation ausgewählt und geprüft werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist.
Effektiver Jahreszins - Tasso Annuo Effettivo Globale (TAEG)	Gibt, in Prozent ausgedrückt, die Gesamtkosten des Kredits an und wird anhand der Vorgaben der Banca d'Italia berechnet. Er umfasst den Zinssatz und die anderen Kostenpunkte.
Eingeräumte Kontoüberziehung (Kredit, Kreditrahmen)	Der Kontoanbieter (Bank) und der Kunde vereinbaren im Voraus, dass der Kunde sein Konto belasten kann, auch wenn kein Geld mehr auf dem Konto vorhanden ist. In der Vereinbarung wird festgelegt, bis zu welcher Höhe das Konto in diesem Fall maximal belastet werden kann und ob dem Kunden Entgelte und Zinsen berechnet werden.
Ersatzsteuer (Art. 15 ff. der VPR Nr. 601/1973)	Steuer, die bei mittel-langfristigen Finanzierungen (mit einer Dauer von mehr als 18 Monaten) zur Anwendung gelangt und alle übrigen allenfalls anfallenden Steuern (Hypothekar- und Katastersteuer, Registergebühr, usw.) abdeckt. Die Höhe des Steuersatzes variiert je nach Verwendungszweck.
Gebühr für die einfache Kreditprüfung	Gebühr für die Durchführung einer einfachen Kreditprüfung, wenn der Kunde Operationen durchführt, die zu einer Überziehung oder zur Erhöhung einer bestehenden Überziehung führen.
Hypothek	Garantie auf einer Sache, in der Regel eine Immobilie. Ist der Schuldner nicht in der Lage die Schuld zu zahlen, kann der Gläubiger die Zwangsenteignung und den Verkauf herbeiführen.
Jährlicher nominaler Sollzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen zu Lasten des Kunden auf die ausgenutzten Beträge bei einem Kredit und/oder bei Überziehungen. Die Zinsen werden im Anschluss dem Konto angelastet.
Kreditbearbeitung	Verfahren und Formalitäten, die für die Gewährung des Kredits erforderlich sind.
Parameter der Indexierung (für indexiert verzinste Kredite)/ Bezugsparameter (für festverzinsliche Kredite)	Marktparameter oder geldpolitische Größe als Bezugsgröße die für die Bestimmung des Zinssatzes.
Schätzung	Technischer Bericht, der den Wert der hypothekarisch zu belastenden Immobilie festlegt.
Spread/Aufschlag	Aufschlag auf den Bezugs- oder Indexierungsparameter.
Überziehung	Die vom Kunden verwendeten oder ihm jedenfalls belasteten Beträge, die über die eingeräumte Kontoüberziehung hinaus gehen („Überziehung über Kreditrahmen“); die vom Kunden verwendeten oder ihm jedenfalls belasteten Beträge, die in Ermangelung einer eingeräumten Kontoüberziehung über den Saldo des Kunden hinausgehen („Überziehung in Ermangelung eines Kreditrahmens“).
Verfügbarer Saldo	Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kontoinhaber verwenden kann.
Verzugszinssatz	Erhöhung des Zinssatzes für den Fall einer verspäteten Zahlung oder der Ausnutzung außerhalb des Rahmens.